

Dessentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 20.)

Nr. 20.

Ausgegeben Danzig, den 14. Mai

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2117 In einer Strafsache werden:

1. der Arbeiter Franz Lange, früher in Trampenau, Kreis Marienburg, 33 Jahre alt,
 2. der Arbeiter Schroeder (Vorname Stanislaus ?) früher in Lichtenau, Kreis Marienburg
- als Zeugen gesucht. Ich ersuche einen Jeden, der über den Aufenthalt dieser Personen Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten V J 1038/97 anzuzeigen.
Elbing den 30. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2118 Der Bäckergeselle Robert Finkel aus Königsberg, geboren den 14. Januar 1877 in Straßburg in Westpr., evangelisch, welcher durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königsberg vom 16. März 1897 wegen Bekleidung mit 15 Mark Geldstrafe bestraft ist, hat in seiner früheren Wohnung nicht ermittelt werden können.

Es wird ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des p. Finkel zu den Akten 14 D 175/97 Anzeige zu machen.

Königsberg, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 14.

Steckbriefe.

2119 Gegen den Austreicher Franz Smoleński, geboren zu Königsberg am 14. Januar 1880, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 1 J 1157/97.

Königsberg, den 29. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2120 Gegen den Arbeiter Emil Kiehn, zuletzt in Hamburg aufenthaltsam gewesen, geboren am 13. März 1871 dasselb, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen strafbaren Eigentumes — § 289 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 19/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 2. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2121 Gegen den Kaufmann Wilhelm Friedrich Troise aus Stolp i. Pom., geboren am 1. November 1853 in Lauenburg i. Pom., welcher flüchtig ist, ist eine wegen fortgesetzten Betruges durch vollstreckbares Urtheil

der Strafkammer zu Pr. Stargard vom 20. Dezember 1897 verhängte Gefängnisstrafe von 4 — vier — Wochen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III M 39/97.

Beschreibung: Alter 44 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn hoch, starker blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen dunkelbraun, Nase etwas gebogen, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 2. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2122 Gegen den Fuhrhalter Paul Embacher aus Königsberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Königsberg vom 3. März 1898 erkannte Gefängnisstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, geboren den 27. Mai 1864, Größe 1,58 m, Statur klein, untersezt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, dunkelblonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen dunkel, Nase länglich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, gerötet, Sprache deutsch.

Kleidung: in der Regel dunkelgrauer Jaquetazug, dunkler Sommerüberzieher und schwarzer Hut.

Königsberg, den 3. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2123 Gegen den Kanonier Rudolf Schibur aus Steinberg, geboren dasselb am 10. Dezember 1870, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Riesenburg vom 5. April 1898 erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 14 Tage Haft treten, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Beitreibung der Geldstrafe zu versuchen und eventl. die Freiheitsstrafe zu vollstrecken, auch zu den Akten E 5/98 hierher Nachricht zu geben.

Riesenburg, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2124 Gegen den Knecht Friedrich Wilhelm Otto Neubert aus Danzig, geboren den 26. März 1873 zu Ohra, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IV J 331/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,57 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzer weicher Hut, dunkler abgetragener Jaquetanzug.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2125 Gegen den Tischlergesellen Heinrich Böhm, früher in Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorläufiger Körperverletzung und Hansfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III J 1132/97.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,76 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn hoch, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund breit, Zähne vollzählig, Gesicht länglich rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: weicher, schwarzer Filzhut, glatter brauner Winterüberzieher, dunkelbraunes Faquet, hell-gestreifte Hose.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2126 Gegen den Buchhalter Victor Platz, zuletzt hier selbst aufenthaltsam, geboren am 20. August 1860 zu Bromberg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betringes pp. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten 10 D 191/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. April 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

2127 Gegen die unverehelichte Marie Drewens aus Osterode, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode Ostpr. vom 5. April 1898 erkannte Haftstrafe von 2 — zwei — Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. I 34/98.

Osterode Ostpr., den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 1.

2128 Gegen den Arbeiter Gottlieb Henck aus Hochstädtlau, geboren am 10. April 1863 zu Ullerschen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 15. März 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II L² 3/98 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Größe 1,63 m, Statur schwächtig, Haare blond, Stirn frei, kleiner Schnurrbart, Augen

grau, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsfarbe fahl, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 1. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2129 Gegen die unverehelichte Ernestine Priebe, zuletzt in Gr. Peterwitz, geboren am 14. April 1875 in Krötzschin, Landgerichtsbezirk Thorn, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betringes in zwei Fällen und wegen Diebstahls bzw. Übertretung des § 370^s St. G. B. in 3 Fällen verhängt.

Die Untersuchungshaft wird verhängt, weil die p. Priebe vorschriftsmässiger Ladung ungeachtet in dem vor dem hiesigen Schöffengericht gegen sie angestandenen Hauptverhandlungstermine am 15. März er ohne Entschuldigung nicht erschienen ist, und weil die p. Priebe neuerdings sich verborgen hält, mithin Fluchtverdacht begründet ist.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gefängniß einzuliefern, auch hierher Nachricht zu den Akten N 4/98 und N 203/97 zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Statur klein und untersetzt, rothes breites Gesicht, Haare blond, Augen blau.

Rosenberg Westpr., den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2130 Gegen den Kanzlisten Johann Rosenberg aus Danzig, geboren zu Schwyz am 24. Oktober 1875, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten VII J 93/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe mittelgross, Statur schlank, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Zähne des Unterliefers beim Sprechen vorstehend, Kinn oval, Gesichtsfarbe bleich.

Kleidung: dunkler Jaquetanzug, grauer Überzieher, schwarzer Filzhut.

Besondere Kennzeichen: eine Schuhtnarbe am Kinn.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2131 Gegen den früheren Fleischergesellen, jetzigen Arbeiter Julius Bang, ohne festen Wohnsitz, katholisch, unverheirathet, geboren am 4. Mai 1863 als Sohn des Julius Bang und der Catharina Gantowska, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten 1 D 87/98 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2132 Gegen den Arbeiter Michael Steiniger aus Grabau, geboren am 17. Juni 1862 zu Kl. Neudorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 31. März 1898 erkannte Geldstrafe von 55 M., im Unvermögens-

falle eine Gefängnisstrafe von 19 Tagen, sowie eine Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängnis abzuliefern und uns zu den diesseitigen Alten I V 37/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,62,5 m, Statur untersegt, Haare dunkel, Stirn breit, Vollbart, Augenbrauen dunkel, Augen dunkel, Nase stark, Zähne vollständig, Gesicht breit, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: beide Arme tätovirt.

Dirschau, den 1. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2133 Gegen den Heerespflichtigen, Tagelöhnersohn Ernst Adam Magdsick, zuletzt in Neckendorf, Kreis Neustadt Westpr., geboren am 22. Januar 1875 in Binhow, Kreis Lauenburg, ist durch vollstreckbares Urtheil der Straflammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 24. März 1898 wegen Verleugnung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von 160 — einhundert- und sechzig — Mark, im Unvermögenssalle auf eine Gefängnisstrafe von 32 — zweihundertdreißig — Tagen erkannt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungs-falle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften, dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen und zu den Alten IV M' 116/97 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 30. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2134 Gegen den Reisenden Christian Domanski, geboren am 3. März 1861 in Riesenburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu Pr. L. 735/98 wird ersucht.

Thorn, den 9. Mai 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

2135 Gegen den Viehkastrierer Carl Rozacek aus Mähren, unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Übertretung gegen §§ 1 und 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Altenzeichen: E 53/98.

Osterode Ostpr., den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

2136 Gegen den Kellner Ernst Stadie aus Bromberg, 19 Jahre alt, geboren zu Königsberg i. Pr., evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängnis abzuliefern und hierher zu den Alten 2 J 424/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,65 m, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: hellbrauner Ueberzieher.

Bromberg, den 6. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2137 Gegen den Arbeiter August Bettin aus Belpzin, geboren am 21. Juli 1845 zu Schlochau, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Bettin II L' 12/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 53 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur untersegt, Haare blond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2138 Der hinter

1. den Handlungslehrling Gustav Auerbach
2. den Gustav Adolf Fromm aus Danzig, unter dem 19. April 1894 erlassene, in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 2. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2139 Der hinter den Arbeiter August Kaufmann unter dem 15. August 1896 erlassene, in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2140 Der hinter dem Arbeiter Franz Lugowski aus Groß Bialachowo unterm 5. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 42 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Pr. Stargard, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2141 Der hinter nachfolgenden 24 Mannschaften des Beurlaubtenstandes unter dem 18. Juni 1896 erlassene Steckbrief:

1. Ernst Friedrich Schulz II, zuletzt in Marienau, geboren am 23. November 1860,
2. Richard Julius Janzon, zuletzt in Marienwerder, geboren am 7. Dezember 1856,
3. Gustav Daniel Wendt, zuletzt in Niederzehren, geboren am 10. April 1863,
4. Eduard Ferdinand Gabel, zuletzt in Garnseedorf, geboren am 7. Mai 1870,
5. Richard Theodor Hildebrandt, zuletzt in Marienfelde, geboren am 17. Mai 1854,
6. August Kiwaczinski, zuletzt in Marienwerder geboren am 15. Mai 1867,

7. Johann Schkalmovski, zuletzt in Johannisdorf, geboren am 18. Juli 1867,
 8. Conrad August Robert, zuletzt in Marienwerder, geboren am 29. Januar 1862,
 9. August Leopold Kowalkowski, zuletzt in Kurzebrück, geboren am 18. August 1864,
 10. Bruno Rudolf Kewitsch, zuletzt in Marienwerder, geboren am 22. August 1862,
 11. Friedrich Malinowski, zuletzt in Gr. Bandtken, geboren am 24. Dezember 1863,
 12. August Koslowski, zuletzt in Marienwerder, geboren am 30. September 1859,
 13. Conrad Ludwig Ernigkeit, zuletzt in Marienwerder, geboren am 27. Juni 1859.
 14. Michael Haus, zuletzt in Albertsfelde bei Garnsee, geboren am 25. März 1859,
 15. Franz Emil Rusch, zuletzt in Marienwerder, geboren am 14. März 1863,
 16. Rudolf Christian Richert, zuletzt in Gr. Krebs, geboren am 6. Dezember 1863,
 17. Adalbert Ernst Heinrich Abramowski zuletzt in Marienwerder, geboren am 17. Oktober 1862,
 18. Friedrich August Traminski, zuletzt in Kroegen, geboren am 22. Februar 1863,
 19. Julius Heinrich Hinz, zuletzt in Gr. Trommau, geboren am 20. Mai 1864,
 20. Wilhelm Schwarz, zuletzt in Klostersee, geboren am 2. Dezember 1868,
 21. Anton Chylla, zuletzt in Marienwerder, geboren am 28. Januar 1865,
 22. Paul Funke, zuletzt in Ziegellack geboren am 28. Februar 1857,
 23. Anton Guske, zuletzt in Kleinfelde geboren am 20. April 1863,
 24. Johann Fedrow, zuletzt in Brandau, geboren am 10. Juli 1859,
- wird erneuert.

Marienwerder, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

- 2142** Der hinter den Wehrpflichtigen Walter Willibald Weuhel unter dem 13. Juni 1887 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes pro 1887 aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

- 2143** Der hinter die Wehrpflichtigen, Seefahrer August Heinrich Kaufmann und Seefahrer Carl Jacob Kantelberg unter dem 17. November 1892 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

- 2144** Der hinter dem Stellmachergesellen Albert Doering aus Saspe-Weißhof, unter dem 10. November 1897 erlassene, in Nr. 47 pro 1897 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht 12.

- 2145** Der hinter dem Dienstmädchen Elisabeth Jankowska unter dem 30. Mai 1897 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Thorn, den 7. Mai 1898.

Der Königliche Amtsanzwalt.

- 2146** Der gegen den Fensterputzer Johann Josef Kamerke, am 10. März 1866 zu Ober-Schriedlau geboren, zuletzt in Dresden, Ziegelstraße 59 wohnhaft gewesen, wegen wiederholter schwerer Urkundenfälschung, Betrug, Unterschlagung und Untreue in den Akten I II F 153/95 am 27. Juli 1895 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berlin, den 3. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

- 2147** Der gegen den Pächter (Arbeiter) Fritz Schroeder aus Wilhelmstorf unterm 14. Juni 1893 erlassene, in Nr. 26 unter 2596 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Neustadt Westpr., den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

- 2148** Der gegen den Arbeiter Josef Czoske aus Gnewan unterm 3. Dezember 1894 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrieß-Erledigungen.

- 2149** Der unter dem 22. Juni 1885 hinter der unverehelichten Anna Grochowski aus Krumminfuß erlassene, zuletzt unter dem 21. September 1886 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 12. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

- 2150** Der unter dem 16. Oktober 1891 hinter der unverehelichten Anna Grochowski aus Krumminfuß erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 12. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

- 2151** Der in der Strafsache III M 1/2/96 gegen Adamski und Genossen unter dem 12. Juni 1896 erlassene und unter dem 19. Juli 1897 erneuerte Steckbrief ist hinsichtlich des darin zu 1 aufgeführten Johann Adamski erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

- 2152** Der hinter den Arbeiter Josef Staroszyl aus Rexin unterm 3. Dezember 1897 in Stück 51 Nr. 5479 des Oeffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.

Carthaus, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

- 2153** Der hinter dem Arbeiter Franz Steinhorst aus Truttenau unter dem 12. Juni 1893 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2154 Der hinter dem Arbeiter Karl Friedrich Bilski, zuletzt in Groß-Saerchen, unter dem 21. Oktober 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Triebel, den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2155 Der hinter dem Arbeitsburschen Adolph Feilhauer aus Elbing unterm 11. Juli 1896 erlassene, in Nr. 101 pro 1897 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2156 Der hinter den Arbeiter Johann Makowski aus Marienburg unterm 15. April 1897 in Stück 18 Nr. 1734 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2157 Der hinter den Schachmeister Ernst Bernhard Solewski aus Kulmsee, diesseits unter dem 21. August 1895 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pom., den 4. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2158 Der hinter dem russischen Arbeiter Alexander Misowski auch Rykowksi unter dem 23. Juni 1893 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2159 Der hinter den Knecht Johann Koslowski erlassene, in Nr. 5 pro 1898 unter 410 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 28. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2160 Der gegen den Arbeiter Gottlieb Freyt wegen Sachbeschädigung unter dem 29. Dezember 1897 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Soldau, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 2

2161 Der unter dem 23. März d. J. gegen Barbier Fritz Bauer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pillau, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2162 Der hinter dem Kellner Karl Friedrich Wilhelm Gomoll unterm 2. April 1898 in Stück 18 Nr. 1865 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 14.

2163 Der unter dem 23. Juli 1897 hinter dem am 6. Juni 1870 in Dresden geborenen Schweizer Oswald Peschel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2164 Der hinter den Schiffsgehülfen Friedrich Wilhelm Bludau auch Bludau aus Danzig, unter dem 17. Februar 1898 erlassene, in Nr. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2165 Das Ersuchen vom 28. April 1898 um Auskunft über den Verbleib des Schornsteinfegerlehrlings Arthur Stender aus Pr. Stargard ist erledigt.

Danzig, den 4. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2166 Der unterm 2. November 1897 hinter dem Bäckergesellen Joseph Pulinna aus Allenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 6. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2167 Der hinter den Klempnergesellen Gustav Feherabendt unter dem 2. September 1897 erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2168 Der hinter den Arbeiter Friedrich Epp unter dem 30. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 9. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2169 Der hinter den Malergehilfen Johannes Paul Repp unter dem 17. September 1897 erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 7. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2170 Der hinter der unverehelichten Leocadia Kowalska unter dem 20. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 9. Mai 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

Zwangsvorsteigerungen.

2171 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Milonken Band I Blatt 6 auf den Namen des Carl Prill eingetragene, in Milonken Abbau belegene Grundstück am **3. August 1898**, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 27,31 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 4,65,24 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des

geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. August 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck, den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2172 In der Franz Warzinski'schen Zwangsversteigerungssache von Lamenstein Blatt 16 wird der an Ort und Stelle in Lamenstein auf den 7. Juni 1898, Nachmittags 3 Uhr, anberaumte Versteigerungs-termin aufgehoben.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Ausgebote.

2173 Auf den Antrag des Nachlaßpflegers, Rechtsanwalts Diegner in Elbing werden die unbekannten Erben des am 2. September 1885 in Braunsberg verstorbenen Schülers Paul Carl Neumann, unehelichen Sohnes der in Elbing am 20. Februar 1875 verstorbenen Auguste Neumann aufgefordert, spätestens im Aufgetestettermine am 9. März 1898, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß des Paul Carl Neumann anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung desselben aber dem Fiskus wird verabfolgt werden, der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen schuldig, von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2174 Nachstehende Militärflichtige:

1. Max Dawizki, geboren den 13. August 1876 in Neu Eif, letzter deutscher Aufenthalt Bordzichow,
2. Friedrich Ludwig Rexin, geboren den 19. März 1876 in Demlin, letzter deutscher Aufenthalt Demlin,
3. Friedrich Gottlieb Sell, geboren den 6. April 1876 in Gora, letzter deutscher Aufenthalt Wigonin,
4. Johann Kaminiski, geboren den 9. Juni 1876 in Jezierik, letzter deutscher Aufenthalt Pogutken Gemeinde,

5. Johann Zwitski, geboren den 15. März 1876 in Janin bei Loden, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
 6. Leopold Ferdinand Domröss, geboren am 15. Januar 1876 in Gr. Paglau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
 7. Ferdinand Aßendorf, geboren den 17. Mai 1876 in Schadrau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
 8. Franz Weiß, geboren den 24. März 1876 in Schöneck, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
 9. Johann Josef Wilke, geboren den 17. März 1876 in Stawiskau, letzter deutscher Aufenthalt Schloß-Rischau,
 10. Josef Potratz, geboren den 5. März 1876 in Brenschel zu Weißbruch, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
 11. Josef Johann Kaminiski, geboren den 4. Juli 1876 in Wenzkau, letzter deutscher Aufenthalt Swaroschin, Kreis Dirschau,
- werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den 21. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 7. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2175 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Max Carl Friedrich Derseweh, geboren am 16. September 1875 in Rexin,
2. Johann Mathäus Surawski, geboren am 25. Januar 1875 in Lagischau,
3. Paul Leo Wessolowski, geboren am 12. Juni 1875 in Hochstrieg,
4. Carl Krause, geboren am 3. Mai 1875 in Schwintsch,

fämltlich zur Zeit unbekannten Aufenthalts, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den 21. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Danziger Höhe zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. III M² 12/98.

Danzig, den 8. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2176 Der Besitzer Michael Hirsch zu Czeczan, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwälte Weidmann I und II in Barthans, klagt gegen den Arbeiter August Hirsch früher zu Neufahrwasser, jetzt unbekannten Aufenthalts auf Grund der Behauptung, daß das im Grundbuche des den Kläger gehörigen Grundstücks Czeczan Blatt 19 in Abtheilung III Nr 1 für die Amtsgerichts Carl und Franziska geb. Pionk-Hirsch'schen Eheleute zu Czeczan eingetragene Kaufgeld von 500 Thalern von dem Kläger zufolge der notariellen Verhandlung vom 28. Mai 1873 getilgt sei und zwar seien 1260 Mark an den verstorbenen Carl Hirsch und 240 Mark an die Witwe Franziska Hirsch geb. Pionk gezahlt mit dem Antrage, den Beklagten als Rechtsnachfolger des Johann Hirsch, welcher Erbe des Carl Hirsch geworden sei durch vollstreckbares Urtheil zu verurtheilen, die Löschung der für die Carl und Franziska geborenen Pionk-Hirsch'schen Eheleute im Grundbuche von Czeczan Blatt 19 Abtheilung III Nr. 1 eingetragenen 500 Thalern Kaufgeld zu bewilligen ev. gegen Hinterlegung von 240 Mark.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Barthans auf den **20. Juni 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 13.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Barthans, den 9. April 1898.

L i b,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2177 Der Wehrpflichtige, Tapezierer Richard August Wilhelm Koepsel, geboren am 12. November 1864 zu Stettin, zuletzt in Danzig aufenthaltsweise, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Mengarten 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erzäh-Kommision Stettin-Stadt zu Stettin über die der Anklage zu

Gründe liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M² 20/98.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2178 Der am 20. November 1873 zu Neufahrwasser geborene, am 26. September 1894 zur Disposition der Erzähbehörden entlassene Matrose Adolf Gotthilf Runde aus dem Landwehrbezirk Danzig wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, den 5. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Divisionsgerichtslokal, Elisabethkirchgaße Nr. 1 zu gestellen, widrigensfalls derselbe in seiner Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mk. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 28. April 1898.

Königliches Gericht der 36. Division.

2179 Nachdem gegen den zur Disposition der Erzäh-Behörden entlassenen Musketier Johann Friedrich Wilhelm Louis Ecker, geboren zu Danzig am 13. April 1872, evangelisch und Arbeiter bezw. Haussdiener, aus dem Landwehrbezirk I Berlin, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf **Sonnabend, den 27. August 1898**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militärgerichtsgebäude, Magdeburgerstraße, anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigensfalls derselbe nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden wird.

Brandenburg a. H., den 4. Mai 1898.

Königliches Gericht der 6. Division.

2180 Ein Prima-Wechsel über 196,03 Mk vom 1. Januar 1898, fällig am 1. April 1898, ausgestellt von T. Bromma und acceptirt von Gustav Brienz-Eulmsee, auf dessen Rückseite sich ein Blankoindossement des T. Bromma befindet, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Eulmsee'er Volksbank J. Scharwenta & Co. in Eulmsee, vertreten durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter, den Kaufmann Max Scharwenta, zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeboten werden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber des Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **25. November 1898**, Vormittags 12 Uhr, seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigensfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Eulmsee, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2181 Die Frau Marie Sadłowski geb. Füllbrand zu Pr. Stargard, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weiß in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Juliusz Sadłowski, zuletzt in Pr. Stargard wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Scheidung wegen bößlicher Verlassung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **30. September 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Mai 1898.

Pfeffer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2182 Die Inhaber folgender Posten:

1. 400 Thaler Kaufgeld, eingetragen laut Verfügung vom 30. April 1860 im Grundbuch von Bodenwinkel Blatt 4 Abtheilung III Nr. 6 für die Lehrer Friedrich Wilhelm und Emilie geb. Großmann-Belz'schen Eheleute zu Olivenbaum,
2. 600 Thaler Kaufgeld, eingetragen laut Verfügung vom 31. Oktober 1870 im Grundbuche von Ohra Blatt 270 für den Kaufmann und Gastwirth Friedrich Wilhelm Wohlseil zu Ohra,
3. 103 Thaler 17 Sgr. väterliches Erbtheil des Commandarius Johann Barendt, der Barbara Barendt, der Kinder der Theresia und Paul Kloszinski'schen Eheleute, des Peter Barendt nebst 4 Prozent Zinsen und der Verpflichtung, den Peter Barendt für die Zinsen zu erziehen und zu unterhalten, eingetragen Abtheilung III Nr. 1 im Grundbuch von Mühlbanz Blatt 55,
4. 81 Thaler 19 Sgr. 6 Pf. mütterliches Erbtheil des Probstes Johann Barendt und großmütterliches Erbtheil der Theresia und Paul Kloszinski'schen Kinder, eingetragen ebenda Nr. 2,

werden auf den Antrag

zu 1. der Handelsfrau Sara Leopold geb. Philippsohn in Bodenwinkel, vertreten durch Rechtsanwalt Steinhardt,

zu 2. der Frau Selma Wengorski geb. Kirschke in Schellingsfelde, vertreten durch Rechtsanwalt Döbe,

zu 3. und 4. des Schniedermüsters Vincent Bigoński in Mühlbanz, vertreten durch Rechtsanwalt Döbe, aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. Oktober 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigfalls sie mit ihren Rechten auf die aufgebotene Post ausgeschlossen und die Posten im Grundbuche werden gelöscht werden.

Danzig, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

2183 Die pp.

1. Torpedohäizer Max Friedrich Lentski der 1. Kompanie II. Torpedoabtheilung, geboren am 2. April 1874 zu Culm, Regierungsbezirk Marienwerder,
2. Torpedomatrose der 2. Klasse des Soldatenstandes Julius Christoph Krüger der 2. Kompanie

II. Torpedoabtheilung, geboren am 3. Oktober 1874 zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig, gegen welche der förmliche Kontumazial-Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden hierdurch aufgefordert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Sonnabend, den **3. September 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Gericht der Marinestation der Nordsee zu Wilhelmshaven anberaumten Termine einzufinden, widrigfalls sie in contumaciam für Deserteure erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark belegt werden.

Wilhelmshaven, den 5. Mai 1898.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.

2184 Auf den Antrag des Arbeiters Samuel Peter Abs aus Gr. Maasdorf wird dessen Bruder, der am 22. Februar 1861 in Wolfsdorf Niederung geborene Johann Jakob Abs, der angeblich im Jahre 1881 nach Westfalen reiste und seit 1882 verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am **17. März 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, zu melden, widrigfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Elbing, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2185 Auf den Antrag der Wittwe Johanna Friederike Geschinski geb. Spindler in Danzig, Hakelwerk Nr. 4, vertreten durch Rechtsanwalt Gall hier, werden alle, welche das Eigenthum des im Grundbuch von Bergessene Gasse Blatt 5 eingetragenen Gebäude-Grundstücks Hakelwerk Nr. 4 von 1,33 ar Flächeninhalt beanspruchen, aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte auf das bezeichnete Grundstück anzumelden, widrigfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden werden.

Zugleich wird der Termin folgenden von der Antragstellerin angezeigten aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen:

1. dem verschollenen Johann Julius Lange und dem verschollenen Friedrich Ehler,
2. einem gewissen Gustav Robert Ehler und einem Theodor Albert Ehler,
3. den Erben eines Schneidermeisters Daniel Weiss,
4. einer Voitzenwittwe Julianna Dorothea Lange geb. Ehler, welche früher hier, St. Jakobs-Hospital, Thiere 12 gewohnt haben soll,
5. einem Fräulein Pauline Caroline Louise Ehler, welche hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,
6. einer Wittwe Dorothea Ehler geb. Busch, welche gleichfalls hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,

7. einem Kaufmann Daniel Ludwig Ehlert, welcher gleichfalls hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,
 8. einem Gustav Robert Ehlert, welcher zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben soll,
 9. einer Wittwe Louise Ehlert geb. Böse, welche zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben soll,
 10. einem Fräulein Charlotte Wilhelmine Ehlert und einem Fräulein Johanna Bertha Ehlert, welche ebenfalls zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben sollen,
 11. einem Fräulein Johanne Wilhelmine Ehlert, welche hier, Raumbaum Nr. 46, gewohnt haben soll,
 12. einem Schiffszimmergesellen Friedrich Benjamin Ehlert, welcher gleichfalls hier, Raumbaum Nr. 46 gewohnt haben soll,
 13. Schneidermeister August Friedrich und Caroline Dorothea geb. Ehlert-Groß'schen Eheleuten, welche hier, Tischergasse 47 gewohnt haben sollen,
 14. Malermeister August und Johanna Wilhelmine geb. Lange-Fasdeck'schen Eheleute, welche ehemals hier, Rittergasse 6 gewohnt haben sollen,
 15. einem Fräulein Dorothea Emilie Mathilde Lange, welche hier, Kohlenmarkt 16 gewohnt haben soll,
 16. einem Pächter Johann Ehlert zu Konitz,
 mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruch-Recht bescheinigen, die Antragstellerin als Eigentümerin im Grundbuch wird eingetragen werden und ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

2186 In dem Verfahren, betreffend die Vertheilung des durch Zwangsvollstreckung gegen den Amtsgerichtssekretär August Gronemann in Danzig beigebrachten und hinterlegten Betrages von 756 Mark 21 Pf., ist zur Erklärung über den vom Gerichte angefertigten Theilungsplan, sowie zur Ausführung der Vertheilung Termin auf den **25. Juni 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt bestimmt worden.

Zu diesem Termine wird das Fräulein Toni Baumann als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters, des Rechtsanwalts Baumann in Berlin, Lindenstraße 7 III, jetzt unbekannten Aufenthalts, bezüglich deren Rechtsnachfolger, auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierdurch öffentlich geladen.

Danzig, den 9. Mai 1898.

D o b r a þ,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abth. 11.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2187 Der Bauunternehmer Albert Schulz und das Fräulein Johanna Klimek, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Johann Klimek, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2188 Der Kaufmann Arthur Walter von hier und das Fräulein Marie Stolpe von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glückfälle aller Art, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. März 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2189 Der Kaufmann Paul Schacht und das Fräulein Anna Marie Lohin in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. April d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2190 Der Bäckergeselle Louis Brandt von hier, im Beistande seines Vaters, des pensionirten Lehrers Reinhold Brandt von hier, und das Fräulein Martha Wagner aus Argenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 4. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2191 Der Bäckermeister Wilhelm Werner aus Tiegenort und die unverehelichte Wilhelmine Goetz aus Tiegenort, im Beistande ihres Vaters, des Schifffers Gottlieb Goetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder durch Erbschaften, Geschenke, Glückfälle, oder auf andere Weise während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1898 ausgeschlossen.

Liegenhof, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2192 Der Kaufmann Hugo Conrad Kahlau aus Marienau und das Fräulein Selma Altmann aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 5. April 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut einschließlich dessen, was sie erwirbt und was ihr durch Erbrecht, Schenkung, oder Glückfall zufällt, die Eigenschaft des geschlechlich Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 5. April 1898.
Königliches Amtsgericht.

2193 Der praktische Arzt Dr. Rudolf Ilgner und das Fräulein Sabine Haarbrücker in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 16. April d. J. der der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 17. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2194 Die Chausseeaufseher Wilhelm und Elly geb. Grunwald-Lambrecht'schen Cheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder was sie durch Geschenke, Glückfälle und Erbschaften während derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Löbau, den 20. Oktober 1893 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Lambrecht'schen Cheleute ihren Wohnsitz von Klein Peitzsdorf, Kreis Löbau nach Michlan, Kreis Strasburg Wpr. verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht. 4. Gen. II Nr. 9/98.

Strasburg Westpr., den 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2195 Der Major a. D. Nicolaus du Moulin, genannt v. Mühlen und dessen Ehefrau Pauline Caecilie Wilhelmine Louise geb. Steinbeck, früher zu Tilsit, jetzt zu Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Bromberg, den 15. November 1893 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Tilsit nach Flatow verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2196 Der frühere Kaufmann, jetzige Gastwirth Gottlieb Dudek und dessen Ehefrau Johanne geb. Januschewski, früher in Rosenberg, jetzt in Studzeniz wohnhaft, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Binten, den 4. Oktober 1877 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle, oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit aus-

Auslaß der Verlegung des Wohnsitzes von Rosenberg nach Studzeniz von Neuem bekannt gemacht wird.
Pr. Stargard, den 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2197 Der Schuhmacher Karl Wockenfuss und das Fräulein Anna Dzikowski haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 18. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 18. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2198 Der Bautechniker Leopold Adam aus Marienburg und die Witwe des Kaufmanns Albert Schwendy, Elise geb. Busch aus Stettin, haben durch Vertrag vom 16. April 1898 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2199 Der Zuckerlocher Hugo Frost aus Wreschen und das Fräulein Emilie Sommerfeld aus Johannisdorf, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Altfelde bei Marienburg nehmen werden, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 12. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2200 Der Baugewerksmeister Albert Hill aus Praust und das Fräulein Clara Hedwig Räthler, im Beistande ihres Vaters, des Eisenbahn-Kassen-Controleurs Ludwig Räthler von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2201 Der Kaufmann Richard Konopatzki aus Kl. Leistenau und das Fräulein Marie Hellgrewe daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glückfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Grandenz, den 7. April 1898 ausgeschlossen.

Grandenz, den 9. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2202 Der Büro-Assistent Friedrich Lohauß und das Fräulein Auguste Bürger, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. April 1898.
Königliches Amtsgericht.

2203 Der Gerichtsschreibergehilfe Dionysius Czyzewski in Garthaus und dessen Ehefrau Magdalena Czyzewski geborene Unhalt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 13. Juli 1896 ausgeschlossen.

Dies wird infolge Verlegung des Wohnsitzes der Czyzewskischen Eheleute von Schweiz nach Garthaus hiermit von Neuem bekannt gemacht.

Garthaus, den 21. April 1898.
Königliches Amtsgericht.

2204 Der Friseur Wladislans Drholoski zu Thorn und das Fräulein Apollonia Jarocinski aus Wreschen, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Anton Jarocinski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2205 Der Arbeiter Johann Greska aus Grünhirich, Kreis Flatow, und die unverehelichte Mathilde Root aus Kraust, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt durch Vertrag vom 19. März 1898 ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirkt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Kramsk, Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

2206 Der Kaufmann Louis Schwalm aus Riesenbürg und das Fräulein Selma Grossnick, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesitzers Amandus Grossnick aus Schloss Caldowe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll und zwar sowohl dasjenige, was sie bei Eingehung der Ehe besitzt, als auch dasjenige, was sie bei bestehender Ehe erwirkt, auf welche Art es immer sei, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 26. September 1881 ausgeschlossen, was nach Ver-

legung des Wohnsitzes der Schwalm'schen Eheleute von Riesenbürg nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2207 Der Besitzer Carl Rauhe aus Demlin und die Witwe Caroline Wenzel geb. Mielke aus Demlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schöneck, den 19. April 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt ist.

Schöneck, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2208 Der Kaufmann Paul Freymann und das Fräulein Anna Donaiski, im Beistande ihres Vaters, des Zigarettenfabrikanten August Donaiski, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2209 Der Kochmacher Wilhelm Stibbe und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Stibbe geb. Büttke aus Schlochau, haben laut Verhandlung d. d. Schlochau, den 26. Februar 1898 nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirkt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schlochau, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2210 Der Kaufmann Albert Fries in Gardschau und das großjährige, vaterlose Fräulein Marie Mohring zu Dirschau, Ulrichstraße Nr. 29, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. April 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 23. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2211 Der Bahnhofsarbeiter Adam Ornowski und die Witwe Bertha de Camp geb. Kruck, beide in Schiditz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch

Erbshäften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2212 Der Bauführer Hermann Pansegrouw aus Ohra und das Fräulein Anna Dringern in Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 12. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2213 Der Sattler Otto Doege aus Döllnik und die unverehelichte Emma Huebner aus Döllnik haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Rechtsgeschäfte, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 26. April 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 26. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2214 Der Stadtrath und Kaufmann Emil Angerer und das Fräulein Helene Rudatis, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Friedrich Rudatis, sämmtlich in Insterburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden, laut Vertrag d. d. Insterburg, den 20. April 1893 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Angerer'schen Eheleute von Insterburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2215 Der Kaufmann Robert Krueger von hier und das Fräulein Helene Scheffler, im Beistande ihres Vaters, des Pfarrers Dr. Scheffler in Praust, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 1. Juli 1876 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Krueger'schen Eheleute von Stolp nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2216 Der Bäckermeister Wladislaus Fablonaski von hier und das Fräulein Franziska Kalinowska von hier, im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters Teophil Kalinowski aus Kauernick, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie das Vermögen, welches dieselbe während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2217 Der Obertelegraphenassistent Friedrich Brandt von hier und das Fräulein Wilhelmine Fischer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, oder von ihr während derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2218 Der Schneidermeister Adolf Müller in Insterburg und das Fräulein Minna Hagen daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und spätere Vermögen der künftigen Ehefrau sowie Alles, was dieselbe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Insterburg, den 11. September 1883 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Müller'schen Eheleute von Insterburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2219 Der Kaufmann Gustav Heinrich Lange aus Bischofswerder und das Fräulein Mathilde Liedtke aus Lücken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Mohrungen, den 31. Oktober 1886 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Lange'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Bischofswerder nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2220 Der Kaufmann Fritz Hoffmann aus Marienwerder und das Fräulein Malvine Wechsler aus Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 15. März 1895 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Hoffmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Marienwerder nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2221 Der frühere Grundbesitzer, jetzige Wirth des hiesigen Schützenhauses Franz Rzeppa, früher in Dt. Krone, jetzt in Graudenz, und das Fräulein Marie Zink, jetzt verehelichte Rzeppa aus Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1887 ausgeschlossen, was nachdem sie ihren Wohnsitz von Dt. Krone nach Graudenz verlegt haben, auf ihren Antrag bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 20. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2222 Der Königliche Amtsrichter Erich Wunderlich zu Schöneck und das Fräulein Margarethe Drewes zu Dietrichsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Culmsee, den 12. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Schöneck, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2223 Der Lehrer Maximilian Gorni aus Wibsch, Kreis Thorn und das Fräulein Helene Bawazki aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Missbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 16. April 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2224 Die im April 1898 in Marienwerder Außenheil, genannt Marschwitz, angezogenen Gutsbesitzer Hermann und Lina geborene Hampke-Schmidt'schen Eheleute haben vor der Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 5. Oktober 1893 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Marienwerder, den 23. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2225 In den Pohlmann-Rehfeldt'schen Ehevertragsanzeigen Nr. 1419, 1509 und 1615 in dem Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts für Danzig pro 1898 Nr. 13, 14 und 15 ist der Ehemann Richard Albert Pohlmann irrtümlich als Böttcher bezeichnet, während er Bäcker ist.

Dies wird hier berichtigend vermerkt.

Danzig, den 26. April 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

2226 Der Zimmerpolier Karl Alischer aus Mocker und dessen Ehefrau Anna Alischer geb. Fuchs daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. August 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Alischer'schen Eheleute nach Mocker nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2227 Der Fabrikarbeiter Andreas Schröter und die unverehelichte Grete Ninkus in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23 April d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2228 Die Hotelbesitzer Bernhard und Marie verwitwet gewesene Panter geb. Panter-Templin'schen Eheleute, früher in Rosenberg Westpr., haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Strassburg, den 7. Februar 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

2229 Der Rentier Gustav Adolf Ohl und dessen Ehefrau Elise geb. Neiske, früher in Neu-Golmkan, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Friedland, den 11. Dezember 1893 ausgeschlossen.

Zoppot, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2230 Der Tapezier und Dekorateur Ferdinand Richter von hier und das Fräulein Anna Dyc aus Kurzebrack, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Heinrich Dyc in Kurzebrack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. April 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Frau, einschließlich dessen, was sie durch Schenkung, Glückfall, Erbfall, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienwerder, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2231 Der Handelsmann Samuel Baden von hier und das Fräulein Johanna Meyer aus Schoenect haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Frau in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schoeneck, den 23. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2232 Der Gerichtsassessor Bernhard Juchs und das Fräulein Edith Jochem in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. April d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2233 Der Hoboist Max Adolf Hermann Hein zu Danzig und das Fräulein Elise Wilhelmine Landt im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Carl Landt aus Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die Braut jetzt in die einzugehende Ehe mit einbringt, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Dauer der Ehe, sei es durch eigene Tätigkeit, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Verträge, Geschenke, oder Glücksfälle erwerben wird, deren vorbehaltenes Vermögen sein, dem Ehemann daran also weder Verwaltung, noch Missbrauch zustehen soll, laut Vertrag d. d. Stettin, den 23. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2234 Der Kaufmann Cäsar genannt Siegfried Danziger aus Thorn und die geschiedene Rosalie Bernhard geb. Michelsohn aus Schölanke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20./21. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2235 Der Gastwirth Johann Siebert und dessen Frau Bertha geb. Esau aus Grunau bei Marienburg haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes durch Beschuß des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 19. Mai 1897 der Konkurs eröffnet worden, auf Grund des § 421, II 1 A. 2. N. für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches in Zukunft von der Ehefrau durch Geschäfte unter Lebenden, sei es Erbschaft, oder sonstwie zum Eigenthum, oder aus der früher bestandenen Gütergemeinschaft zum Alleineigenthum erworben wird, die rechtliche Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben

soll, dergestalt, daß der Ehefrau allein mit Ausschließung des Ehemannes die uneingeschränkte Verfügung und Nutznutzung zusteht, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 26. Mai 1897 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Siebert'schen Eheleute von Grunau nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2236 Der Apotheker Johann v. Garzyuski aus Mocker und das Fräulein Hedwig Strachanowska, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsprächters Johann Strachanowski aus Biskupice Königlich, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben, d. h. der künftigen Ehefrau der Missbrauch, die Verwaltung und Disposition über ihr Vermögen zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2237 Der Amtssekretär Franz Schwalm aus Mocker und dessen Ehefrau Klara geb. Wadepohl daselbst, im Beistande ihres Vaters, des Schorsteinfegermeisters Albert Wadepohl aus Rehden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juni 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnortes der Schwalm'schen Eheleute von Rehden nach Mocker nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2238 Der Arbeiter Gustav Ruschke, früher Niederausmaß, jetzt zu Gr. Neuguth, und die Witwe Auguste Emilie Lemke geb. Zatkowska zu Niederousmaß, jetzt zu Gr. Neuguth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 26. Oktober 1887 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Ruschke'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Niederausmaß zunächst nach Oberausmaß und jetzt nach Gr. Neuguth verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2239 Der Restaurateur John Max Heinrich Mohr von hier und das Fräulein Bertha Heller, im Beistande ihres Vaters, des Altstädters Friedrich Heller aus Remmin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken, Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Schivelbeia, den 15. Oktober 1891 ausgeschlossen, was nach Verlegung des

Wohnsitzes der Mohrschen Eheleute von Mewe nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2240 Der Polizei-Bureau-Assistent Matthias Eichert und das Fräulein Marie Rosereitis (auch Rosereit), im Beistande ihres Vaters, des Gerichtsdieners a. D. Christoph Rosereitis, männlich aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht

2241 Der Buchhalter Wilhelm Friedrich August Fabian und das Fräulein Martha Pauline von Domarus, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2242 Der Kaufmann Friedrich Kordes von hier und das Fräulein Klara Kittler von hier, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Eduard Kittler von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Brant in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie das Vermögen, welches dieselbe während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2243 Der Maschinist Gustav Heinrich Schick und dessen Frau Henriette Clara geb. Dellschock von hier haben nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebaute Vermögen und etwa künftig durch Zufall, oder Erbschaft, oder sonstwie von ihr zu erwerbendes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2244 Der Gußbesitzer Paul Schmidt aus Thorn und dessen Ehefrau Martha Schmidt geb. Pardon daher, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ernst Pardon in Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebaute, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung de dato Culm, den 3. Juni 1890 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Schmidt'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2245 Der Ziegeleibesitzer Otto Salzwedel aus Gr. Plehnendorf und das Fräulein Hermine Suckau, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Hermann Suckau aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2246 Der Bäcker Franz Szymanski aus Kauernik und die Bäckerwitwe Agnes Schweig geb. Jablonski ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumarkt, den 6. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt, oder in der Ehe durch Erbschaft, Vermächtnis, oder sonstwie erwirbt, vorbehaltetes Frauengut sein soll.

Neumark Weitpr., den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2247 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kohlenhändlers Gottfried Gehrmann in Elbing ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf den 23. Mai 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 27. April 1898.

v. Tempski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2248 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Zuckerfabrik Tiegenhof soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 26. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zur Gläubigerversammlung auch darüber Beschuß gefaßt werden,

ob der Verwalter zu ermächtigen ist, wieder für einige Jahre Zinskoupons von der Reichsbankhauptstelle in Danzig herauszunehmen und zu verwahren, eventuell auch in Geld umzusetzen.

Dies wird in Ergänzung der Ladung vom 28. April 1898 hiermit bekannt gemacht.

Tiegenhof, den 3. Mai 1898.

Baecker,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2249 In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 16 eingetragenen hierorts domicirten Altiengesellschaft Preußische Portland Cement-Fabrik am 29. April 1898 eingetragen worden:

Der Vorstand besteht nunmehr aus 3 Mitgliedern, und zwar:

a aus Kaufmann Otto Schwinge,

b. " Max Schramm,

c. " Ingenieur Hugo Schramm,

sämtlich aus Cementfabrik Bohlschau, mit der Maßgabe, daß zur Bezeichnung der Firma berechtigt ist p. Schwinge entweder mit Max Schramm oder mit Hugo Schramm.

Neustadt Westpr., den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2250 In unser Gesellschaftsregister ist am 5. Mai 1898 zu Nr. 2 die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft in Firma "Central-Molkerei Schöneck Roeder und Hennings" eingetragen worden.

Schöneck, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht

Inserate im "Öffentlichen Anzeiger" zum "Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

2251 In der Händler Gottfr. Gehrman'schen Concurs-sache soll die Schlüßvertheilung vorgenommen werden. Es sind 34 Mr. bevorrechtigte und 2476 Mr. 2 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Zur Vertheilung sind 241 Mr. 96 Pf. verfügbar.

Elbing, den 5. Mai 1898.

Albert Reimer, Concurs-Verwalter.

2252 Zu folge Verfügung vom 4. Mai 1898 ist in unser Firmenregister unter Nr. 168 eingetragen worden, daß der Molkereibesitzer Wilhelm Hennings in Schöneck ein Handelsgeschäft unter der Firma: "Central-Molkerei Schöneck Wilhelm Hennings" betreibt.

Schöneck, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2253 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Liebeneiner in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. April 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2254 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Bäckereibesitzer Otto und Emma geb. Schröder von Bergen'schen Eheleute in Tiegenhof ist wegen unzureichender Konkursmasse durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Tiegenhof vom 22. März 1898 eingestellt.

Tiegenhof, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.